

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 90=110 (1944)

Heft: 2

Artikel: Reorganisation der Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kategorie dieser letztern Soldaten mag sich eignen zu einem Kampf auf Leben oder Tod, nicht aber zu einer Nahkampfschulung, wo sie eine stete Gefahr für den Übungspartner bilden. Weiter sind in die kleine Gruppe der zum Nahkampf nicht geeigneten Soldaten jene einzureihen, die sich als endgültig verknöchert erweisen.

Im grossen und ganzen zeitigt eine richtig und systematisch betriebene Nahkampfausbildung auch bei den Territorialtruppen erfreuliche Ergebnisse. Was jedem jungen Instruierenden besonders auffällt, ist das grosse Interesse, das die Territorialsoldaten für den Nahkampf und für dessen Vorübungen zeigen. Nahkampfausbildung sollte deshalb in allen Territorialeinheiten Eingang finden. Es ist aber darauf zu achten, dass die Kader wirklich gut vorgeschult werden; denn eine richtig aufgebaute und erfolgversprechende Nahkampfausbildung stellt gerade für ältere Kader eine zwar schöne, aber doch ziemlich schwierige Aufgabe dar.

Reorganisation der Kavallerie

Am 22. September 1943 hat bekanntlich Herr Nationalrat Dr. E. Bircher folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat gestellt:

«1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass in den Weisungen für die Rekrutierung im Jahre 1943 die Quote für Kavallerie-Rekruten um 30 Prozent heruntergesetzt wurde?

2. Steht diese Anordnung mit der von gewissen Kreisen propagierten Abschaffung der Kavallerie als Kampftruppe in Zusammenhang?

Sollten derartige organisatorische Massnahmen nicht besser bis zum Kriegsende verschoben werden?

3. Bedeutet die Reduktion nicht eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der tierischen Arbeitskräfte für die Bauernsamen in der Zeit des Mehranbaues?

4. Sollte dem infolge Rückgang der Einfuhr von Reitpferden eingetretenen Pferdemangel nicht durch eine wesentlich stärkere Unterstützung der heimischen Pferdezucht, insbesondere der Reitpferdezucht, begegnet werden?»

Vor einiger Zeit erschien die bundesrätliche Antwort in der Presse. Die Beantwortung der drei ersten Punkte der Kleinen Anfrage wird auf die Zeit nach dem Kriege verschoben:

«Die Reorganisation der Kavallerie ist ein Ausschnitt aus der zukünftigen Truppenordnung, in der die Erfahrungen des gegenwärtigen aktiven Dienstes verwertet werden sollen. Es handelt sich hier um eine Frage, deren Bearbeitung noch nicht zu endgültigen Entschlüssen geführt hat und deren Behandlung in der Öffentlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt auf alle Fälle verfrüht wäre. Der Bundesrat muss es daher zurzeit ablehnen, die Kleine Anfrage einlässlich zu beantworten; dem Fragesteller steht es jedoch frei, sich beim eidg. Militärdepartement über den Stand der Dinge persönlich zu orientieren.»

Dagegen wird auf Ziffer 4 (vermehrte Unterstützung der Reitpferdezucht) folgendermassen geantwortet:

«Auf Grund einer am 22. September 1936 von Herrn Nationalrat Abt eingereichten Motion erliess der Bundesrat seinen Beschluss vom 8. Dezember 1939 über die Prämiierung von militärtauglichen, für den Reitdienst geeigneten Pferden. Darauf stützten sich alsdann die Verfügungen des eidg. Militärdepartementes vom 8. Dezember 1939 und 7. November 1940. Die Praxis, die sich in der Folge abzeichnete, hat es mit sich gebracht, dass nicht in erster Linie die Halbblutzucht, die neben der Vollblutzucht allein Reitpferde hervorbringen kann, von diesem Gelde Nutzen zog, sondern vielmehr die Zugpferdezucht, d. h. der Freiburger.

Der Erfolg von Zuchten, die Remonten hervorbringen, ist recht bescheiden. Im besten Falle darf auf 100 gedeckte, gute Zuchtstuten mit 30 diensttauglichen Remonten gerechnet werden. Um nur eine einzige Schwadron beritten zu machen, sind demnach mehr als 500 Zuchtstuten erforderlich.

Die Kavallerie hat sich seit Jahren bemüht, im Inland Halbblutpferde zu kaufen und damit diese Zucht auch ihrerseits zu unterstützen. Unter anderem wurden im Herbst 1941 nach vorausgegangener Ausschreibung Inlandpferde für die Kavallerie gekauft. Der Erfolg dieser Massnahme war keineswegs erfreulich. Die Zahl der vorgeführten Halbblutpferde war sehr gering, ihre Qualität nicht befriedigend. Es zeigte sich deutlich, dass die Zucht von Halbblutpferden seit dem letzten Weltkriege stark zurückgegangen ist.

Die Frage, ob der Zucht von Halbblutpferden in Zukunft eine vermehrte Förderung durch den Bund zukommen soll, wird zurzeit von den zuständigen Departementen geprüft.»

Als Herr Nationalrat Dr. Roman Abt im Jahre 1936 seine Motion einreichte, beabsichtigte er damit, einem Minusposten in unserem

Wehrwesen zu begegnen. Seine damalige Begründung vor dem Rate war eindeutig und fand im Rate starken Anklang. Die damaligen Verhandlungen sind dem Gedächtnis vieler noch nicht entschwunden, daher gibt die obige Antwort zu Kopfschütteln und zu vielen Bemerkungen Anlass. Es sei gestattet, einige wenige der gefallen Beanstandungen zu wiederholen. Sonderbar ist der Satzteil: «dass nicht in erster Linie die Halbblutzucht, die neben der Vollblutzucht allein Reitpferde hervorbringen kann, von diesem Gelde Nutzen zog, sondern vielmehr die Zugpferdezucht, d. h. der Freiberger.»

Frage: Wie trifft hier die Halbblutpferdezucht eine Schuld?

In einem weiteren Abschnitt ist davon die Rede, dass von 100 gedeckten Zuchtstuten höchstens mit 30 Remonten zu rechnen sei. Um eine einzige Schwadron beritten zu machen, brauche es 500 Zuchtstuten. Ob damit Rekrutenschul- oder Auszügerschwadronen gemeint sind, ist nicht ersichtlich. Wäre die Auszügerschwadron gemeint, dann haben obgenannte Zahlen nur dann einen Sinn, wenn diese Schwadronen jedes Jahr neu beritten gemacht werden. Die Zahl der Rekrutenschulschwadronen ist nur ein kleiner Bruchteil der obgenannten; will man sich ein Bild machen, so muss man *diese* Zahl wissen.

Im folgenden Abschnitte wird betont, dass im Jahre 1941 nach vorausgegangener Ausschreibung nur wenig Remonten für die Kavallerie gekauft werden konnten, und zudem noch von nicht befriedigender Qualität. Dies ist durchaus nicht erstaunlich, denn sie wurden vorweg von zivilen Käufern zu viel höheren Preisen erworben. Auf diese Weise gehen die Pferde der Armee keineswegs verloren, sondern sie tun ihren Dienst einfach in andern Truppengattungen.

Oben wird erwähnt, dass die erste Verfügung des Militärdepartementes am 8. Dezember 1939 erfolgte. Die erste Reitpferdeprämierung fand im Frühling 1940 statt. Von damals bis jetzt ist eine so kurze Zeit, dass gar nicht daran zu denken ist, dass sich diese Förderung schon auswirken könnte. Nehme man an, durch diese Vergünstigung angeregt seien in der Deckperiode 1940 eine grössere Zahl Stuten zum Hengste geführt worden. Die erste Abfohlperiode ist 1941, somit werden die Fohlen dieses Frühjahr erst dreijährig. Daraus zwangsläufig sich weiter ergebende Erwägungen noch zu erwähnen, würde zu weit führen.

Wie berechtigt die Beweggründe waren, welche Herrn Dr. Roman Abt zu der Motion veranlassten, darüber Betrachtungen anzustellen, ist jetzt nicht die Zeit. Der gute Beobachter ist in diesem Punkte

ohnehin im Bilde. Herr Nationalrat Dr. Bircher hatte als Divisionskommandant in diese Materie Einblick. Es wird vermutlich nicht von ungefähr gekommen sein, dass er in seiner Kleinen Anfrage die Ziffer 4 formulierte.

-e-

SCHWEIZERISCHES SOLDATENTUM

General Guillaume Henri Dufour

Der Soldat

1787 — 1875

Körperliche Kraft, grosse Statur und Mut machen allerdings viel aus; aber um den wahren Krieger zu bilden, müssen diese Vorzüge mit nicht minder schätzbaren Eigenschaften verbunden sein: mit Nüchternheit, mit Geduld im Ertragen von Entbehrungen, mit Ehrgefühl und vor allem mit feuriger und reiner Vaterlandsliebe. Nur diese Tugenden allein können den Stand des Kriegers veredeln, der ohne sie nur allzu oft sich mit Ausschweifungen aller Art befleckt, welche der Nation selbst, die er beschützen sollte, ebenso verderblich werden als dem Feind, der die Schuld daran trägt oder tragen muss.

Das Gesetz der Ehre

Es gibt ein militärisches Gesetz, ein Gesetz der Ehre, das nie verletzt werden darf: nämlich dem Ruf der Kanonen zu folgen, wenn sich der Donner derselben deutlich und so anhaltend vernehmen lässt, dass man an einem ernstesten Gefecht nicht mehr zweifeln kann.

Krieg gegen unser Land

Der angreifende Feind, der unsere Schwäche kennt, wird seine Vorbereitungen heimlich betreiben und wie der Blitz über uns herfallen, ohne uns zur Sammlung gelangen zu lassen.

Weh uns, wenn es uns in einer solchen Lage an guten Offizieren fehlt, um die zerstreuten Elemente unserer Kriegsmacht zu sammeln und die Begeisterung der nationalen Scharen einsichtig zu leiten.

Unserem Widerstand würde es dann an Einheit fehlen, und wie gross auch der Mut unserer Soldaten wäre, sie würden von gewandtern Truppen geschlagen werden.